






Interne und externe Kommunikation



Eine verantwortungsvolle Krisenkommunikation ist herausfordernd:

-  Für beschuldigte Personen gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung.
-  Zugleich ist für betroffene Personen ein möglichst umfassender Schutz zu gewährleisten.
-  Auch die Auswirkungen auf die Angehörigen der beteiligten Personen ist im Blick zu behalten.





Die Persönlichkeitsrechte aller sind unbedingt zu achten.

Um Gerüchte einzudämmen, ist eine verlässliche Kommunikation erforderlich:

-  Es sind keine personenbezogenen Daten weiterzugeben, aber klar zu benennen, dass es einen Vorfall sexualisierter Gewalt gegeben hat und die richtigen Handlungsschritte eingeleitet worden sind.
-  Es ist nach außen zu signalisieren dass Fälle sexualisierter Gewalt nicht geduldet werden und Verantwortung übernommen wird.

Medien sind an die Presse- und Informationsstelle zu verweisen. So ist sichergestellt, dass

-  die Strafverfolgungsbehörden und
-  die betroffenen Personen

vor Erscheinen der Pressemitteilungen über deren Inhalt informiert worden sind.

Um Retraumatisierungen zu vermeiden sind betroffenenensensible Sprachregelungen zu vereinbaren.